



# nexus

Das Magazin der BLVK

Ausgabe 2/2013

## Die Würfel sind gefallen

Grundlegende Veränderungen können, spielen politische Überlegungen mit hinein, nur mit der Kompromissfähigkeit aller Beteiligten gelingen. Das gilt auch für das neue kantonale Pensionskassengesetz (PKG). Der Arbeitgeber der Lehrerinnen und Lehrer, der Kanton Bern, konnte von Anfang an nicht freihändig eine alle Seiten zufriedenstellende Lösungsvariante in den Ring werfen. Dies lag nicht am schlechten Willen, sondern an den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten.

Eine gute schweizerische Lösung in einer Sachfrage ist meist dann erreicht, wenn bei allen eine mittlere Unzufriedenheit herrscht. Anders ausgedrückt: keine Seite konnte ihren Willen brachial durchsetzen.

Sowohl der Regierungsrat wie der Grosse Rat des Kantons Bern haben sich intensiv mit der PKG-Materie befasst. Eine realistische Lösung musste zwei Kriterien genügen: sie musste innerhalb des vom Bund vorgezeichneten Rahmens liegen und finanziell durchführbar sein.

Im Grossen Rat wurde nach zwei Lesungen ein fundierter Kompromiss verabschiedet. Mögliche Befürworter eines Referendums – LEBE, Staatspersonalverband und VPOD – haben das erkannt und nach Zugeständnissen bei der Entlohnung darauf verzichtet, dem PKG eine Zusatzrunde zuzumuten. Anders sehen es SVP und Gewerbeverband. Für sie sind die Würfel erst geworfen, nicht gefallen. Nach ihnen soll das Stimmvolk bei dieser wichtigen Vorlage das letzte Wort haben. Man könnte meinen, hinter dieser Absicht stehe eine lobenswerte basisdemokratische Staatsauffassung. Geht es der SVP aber nicht vielmehr um den Versuch, über den Weg des Referendums doch noch der von ihr vorgeschlagenen Eventualvariante, die mehrere Hundert Millionen Franken vom Steuerzahler zu den Staatsangestellten und Lehrern verschieben würde, zum Durchbruch zu verhelfen? Falls das Referendum zustande kommt, werden die Abstimmungsparolen verdeutlichen, um was es den Initianten tatsächlich geht.

Luzius Heil, Direktor



## Impressum

### Herausgeber

Bernische Lehrerversicherungskasse  
Unterdorfstrasse 5, Postfach  
3072 Ostermundigen  
Telefon 031 930 83 83  
e-mail: [info@blvk.ch](mailto:info@blvk.ch)  
Homepage: [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch)

**Chefredaktor** Anton Haldemann

**Verantwortung** Direktion BLVK

**Druck** Ast & Fischer AG, Wabern

**Auflage** 20000 Ex.

© Bernische Lehrerversicherungskasse

### Redaktionsschluss

1. November 2013

## Inhaltsübersicht

Die Würfel sind gefallen	1
<b>Schwerpunkt</b>	
Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) Das neue PKG und sein Kontext	3
Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) Auswirkungen auf Versicherte und BLVK	5
Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) Eckwerte künftiges Vorsorgereglement BLVK	8
Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) Würdigung des neuen PKG durch die Direktion	10
<b>Info</b>	
Aufruf des Büros DV BLVK an die Versicherten	11
Auf der Suche nach Rendite	12
Steuerliche Behandlung der Einkäufe vor der Pensionierung	14
<b>Personelles</b>	
Lehrabschluss, Neueintritte, Ein und kein Altersrücktritt	15
Geschäftsausflug: die lockere Seite der BLVK	17
<b>Perspektive</b>	
All-in-one oder: die MBB wird neu strukturiert	19
<b>Service</b>	
Ansprechpersonen der BLVK	20

Stets auf dem Laufenden sein. Besuchen Sie einfach unsere Homepage [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch)

# Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG)

## Das neue PKG und sein Kontext

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 10. September 2013 das neue Gesetz über die beiden kantonalen Pensionskassen (PKG) verabschiedet. Beschlossen wurde eine Hauptvariante, der ein Eventualantrag mit zwei Änderungen zur Seite gestellt wurde. Es ist vorgesehen, das neue PKG auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen, sofern in einer allfälligen Referendumsabstimmung nicht die Hauptvariante und der Eventualantrag vom Volk abgelehnt werden.

### Ein anspruchsvolles Projekt

Mit der Verabschiedung der Vorlage zum neuen PKG im Grossen Rat fand eine 2005 gestartete Projektarbeit ihr (vorläufiges) Ende. Diese wurde im Verlaufe ihrer Dauer immer wieder von Gesetzesänderungen auf Bundesebene beeinflusst. Dazu kamen ein sehr schwieriges finanz- und personalpolitisches Umfeld sowie anhaltender Widerstand von verschiedenen Seiten. Die Rahmenbedingungen für das neue Gesetz wurden in einer Planungserklärung des Grossen Rates und in 9 Arbeitshypothesen der Gesamtprojektleitung definiert (vgl. dazu nexus 1/2013). Um deren Einhaltung und Umsetzung wurde im Gesetzgebungsprozess hart gerungen.

### Eckwerte des neuen PKG

Für die Hauptthemen sieht das neue PKG folgende Lösungen vor:

- Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat mit einer Übergangseinlage
- Behebung der Deckungslücke mittels Schuldanererkennung und Teilkapitalisierung mit einem Zieldeckungsgrad von 100%
- Trennung der Kompetenz zur Festlegung der Leistungen und deren Finanzierung zwischen den Pensionskassen und dem Kanton
- Verzicht auf die Finanzierung einer Wertschwankungsreserve durch den Kanton



Foto Fotolia

# Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG)

## Wechsel zum Beitragsprimat

Mit dem Primatwechsel erfolgt eine Verschiebung von der kollektiv finanzierten Vorsorge zu einer individuellen Sparlösung. Die Beiträge zur Finanzierung der Altersleistung sind künftig altersabhängig und progressiv gestaffelt. Grundsätzlich soll der Wechsel zum Beitragsprimat keine Leistungseinbussen zur Folge haben. Das wird mittels einer Übergangseinlage zur Kompensation der im Beitragsprimat wegfallenden Solidaritätsbeiträge von Jung in Richtung Alt sichergestellt. Die Leistungsparität wird unter der Annahme einer künftigen Nominallohnentwicklung von 1.5% und einer Realverzinsung der individuellen Sparguthaben von 2.0% erreicht.

## Behebung der Unterdeckung

Die per Ende 2014 bestehende Unterdeckung wird einerseits teilweise durch eine Schuldanererkennung des Kantons in der Höhe des Fehlbetrages der Rentnerinnen und Rentner behoben. Die danach noch verbleibende Deckungslücke wird durch die Einführung des Finanzierungssystems der Teilkapitalisierung (s. Kasten rechts) mit einem innert 20 Jahren zu erreichenden Zieldeckungsgrad von 100% erreicht. Das bedingt einerseits die Errichtung einer Staatsgarantie und andererseits die Erhebung von jährlich zusätzlichen Finanzierungsbeiträgen (heute Sanierungsbeiträge) in grösserem oder geringerem Umfang. Das PKG sieht vor, dass der Kanton bzw. die vertraglich angeschlossenen Arbeitgeber maximal 60% der Finanzierungsbeiträge übernehmen.

## Kompetenzaufteilung bei der Bestimmung der Leistungen und deren Finanzierung

In Einklang mit dem Bundesrecht kann der Kanton künftig nur noch die Beiträge zur Finanzierung der Leistungen festlegen. Die Art der Leistungen und deren Umfang werden hingegen von den Pensionskassen bestimmt.

## Teilkapitalisierung

**Die Teilkapitalisierung ist nichts Neues. Die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (ÖrVE), wie die BLVK eine ist, basiert traditionellerweise auf dem System der Teilkapitalisierung. Die ÖrVE bilden damit eine gesetzlich zulässige Ausnahme, da die Finanzierung der 2. Säule grundsätzlich von der Vollkapitalisierung ausgeht.**

Im Falle der Vollkapitalisierung müssen die Pensionskassen mit ihrem Vermögen sämtliche Versicherungsverpflichtungen sowohl gegenüber den Pensionierten als auch aktiven Versicherten vollumfänglich erfüllen können. Bei den teilkapitalisierten ÖrVE deckt das vorhandene Vermögen die Verpflichtungen nur teilweise. Das wird mit dem Hinweis gerechtfertigt, dass permanent neue finanzielle Mittel zufließen, weil der öffentliche Arbeitgeber – in unserem Fall der Kanton Bern – als Beitragszahler weder in Konkurs gehen kann noch sämtliche versicherten Arbeitnehmer auf einen Schlag entlassen werden oder in Rente gehen. Vielmehr folgen immer wieder jüngere Versicherte nach (Prinzip der Perennität). Das erlaubt eine Mischfinanzierung der Leistungen, d.h. ein Teil der Vorsorge wird im Ausgaben-Umlageverfahren, der andere Teil im für die berufliche Vorsorge typischen Kapitaldeckungsverfahren finanziert.

## Wertschwankungsreserve

Wegen der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten sieht sich der Kanton ausserstande, den Pensionskassen eine angemessene Wertschwankungsreserve zur Verfügung zu stellen. Die beiden Kassen können jedoch im Umfange des über 80% liegenden Deckungsgrads selber Wertschwankungsreserven schaffen.

Luzius Heil,  
Direktor



# Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) Auswirkungen auf Versicherte und BLVK

Die vom Grossen Rat beschlossene Hauptvariante des neuen PKG wie auch der vom Parlament zur Verhinderung eines Volksvorschlags gegenübergestellte Eventualantrag haben auf die Versicherten beider kantonalen Pensionskassen primär finanzielle Auswirkungen.

## 1. Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat

### Unterschiede

Nach dem Wechsel zum Beitragsprimat entspricht die jährliche Altersrente nicht mehr einem Prozentsatz des letzten versicherten Lohns (aktuell 65 %), sondern richtet sich nach den von den Versicherten und Arbeitgebern einbezahlten Sparbeiträgen. Angestrebt wird eine Altersrente von 60 %, was wegen des künftig höheren versicherten Lohns in etwa der Summe der heutigen Altersrente entspräche. Die künftig altersabhängig gestaffelten Sparbeiträge belaufen sich bei der BLVK ab Alter 25 von 8 % bis auf 31 % im Alter 65. Sie werden über alle Altersstufen zwischen Versicherten und Arbeitgebern im Verhältnis von 42 zu 58 aufgeteilt.

Auf die Erhebung zusätzlicher Verdiensterhöhungsbeiträge kann künftig verzichtet werden. Einerseits, weil im Falle eines höheren versicherten Lohns das dadurch entstandene neue Einkaufspotential durch persönliche Einlagen jederzeit genutzt werden kann. Andererseits sind unabhängig davon in den vorgesehenen Sparbeiträgen zusätzlich gewisse Verdiensterhöhungsbeiträge bereits eingebaut.

Das Beitragsprimat verlagert das Anlagerisiko von der BLVK weg zu den Versicherten. Eine niedrigere Rendite auf den Kapitalanlagen führt zu einer tieferen Verzinsung ihrer Sparguthaben.

### Neutrale Umstellung

Der Erarbeitung des neuen PKG lag u.a. die Arbeitshypothese zugrunde, den Primatwechsel kosten- und leistungsneutral zu gestalten. Dieses Ziel wird dann erreicht, wenn die den Modellrechnungen zugrunde gelegten Annahmen eintreffen: eine künftige Realverzinsung der Sparguthaben mit durchschnittlich 2 % und eine jährliche Lohnentwicklung von durchschnittlich 1.5 %. Mindestens letztere Annahme scheint nach der Revision des kantonalen Personal- und Lehreranstellungsgesetzes (LAG) für die Zukunft gesichert zu sein.



Foto Fotolia

**There ain't no such thing as a free lunch.** Geschenkt wird heute niemandem etwas. Jeder muss sein Scherflein zum Gelingen des neuen PKG leisten. Im ungünstigsten Fall kann es für die Versicherten richtig teuer werden.

### Übergangseinlage

Zur Verhinderung von Leistungsverlechterungen, insbesondere für ältere Versicherte infolge wegfallender Solidaritäten, leistet der Kanton beim Primatwechsel eine Übergangseinlage. Diese wird individuell berechnet und den Versicherten in maximal zehn Jahrestanchen gutgeschrieben. Der Rücktritt im Alter 65 und eine Invalidierung innert der Zehnjahresfrist haben auf jeden Fall den Erwerb der vollen Übergangseinlage zur Folge. Hingegen führt ein Austritt aus der BLVK oder der vorzeitige Altersrücktritt innert der zehn Jahre zu einer entsprechenden Reduktion der Anzahl der Jahrestanchen.

# Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG)

## 2. Behebung der Deckungslücke

### Sanierung der beiden kantonalen Pensionskassen

Das neue PKG verlangt, dass die Bernische Pensionskasse (BPK) und die BLVK innert 20 Jahren nach einem vom Grossen Rat abgewandelten System der Teilkapitalisierung (vgl. zum Begriff Kasten «Teilkapitalisierung» auf S. 4) saniert werden und danach einen Deckungsgrad von 100 % aufweisen. Bis zur Erreichung dieses Zieldeckungsgrads und zusätzlich einer angemessenen Wertschwankungsreserve gewährt der Kanton Bern beiden Kassen eine Staatsgarantie, d.h. er stellt deren Leistungen sowie die Austrittsleistungen von Versicherten austretender Institutionen sicher. Zudem spricht er für die Behebung der Unterdeckung bei den Rentnerinnen und Rentnern der beiden Kassen eine Schuldanerkennung von ca. CHF 1.7 Mia. (Datenbasis 31.12.2011) aus. Sollte bei der Referendumsabstimmung der Eventualantrag angenommen werden, beträgt die Schuldanerkennung nur noch rund CHF 1.3 Mia., damit CHF 400 Mio. weniger als gegenüber der Hauptvorlage.

### System der Teilkapitalisierung gemäss dem Bundesgesetzgeber

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) schreibt im Falle der Wahl der Teilkapitalisierung einen Zieldeckungsgrad von mindestens 80 % vor, und dieser muss innert 40 Jahren erreicht werden. Diese Lösung wäre für die BLVK vorteilhaft gewesen, weil künftig die Sanierungsbeiträge weggefallen wären. Unter Berücksichtigung der Schuldanerkennung durch den Kanton hätte die BLVK einen Deckungsgrad von über 80 % ausgewiesen (Datenbasis 31.12.2011), und dieser hätte in den Folgejahren bloss gehalten werden müssen.

### Auswirkung des Systems der Teilkapitalisierung gemäss kantonalem Recht

Im Gegensatz zu dieser eidgenössischen Mindestlösung beschloss der Grosse Rat, einen Zieldeckungsgrad von 100% innert 20 Jahren zu erreichen. Den Versicherten und Arbeitgebern bleibt es nun überlassen, in diesem Zeitraum die Deckungslücke mit Finanzierungsbeiträgen (früher: Sanierungsbeiträge) zu schliessen.

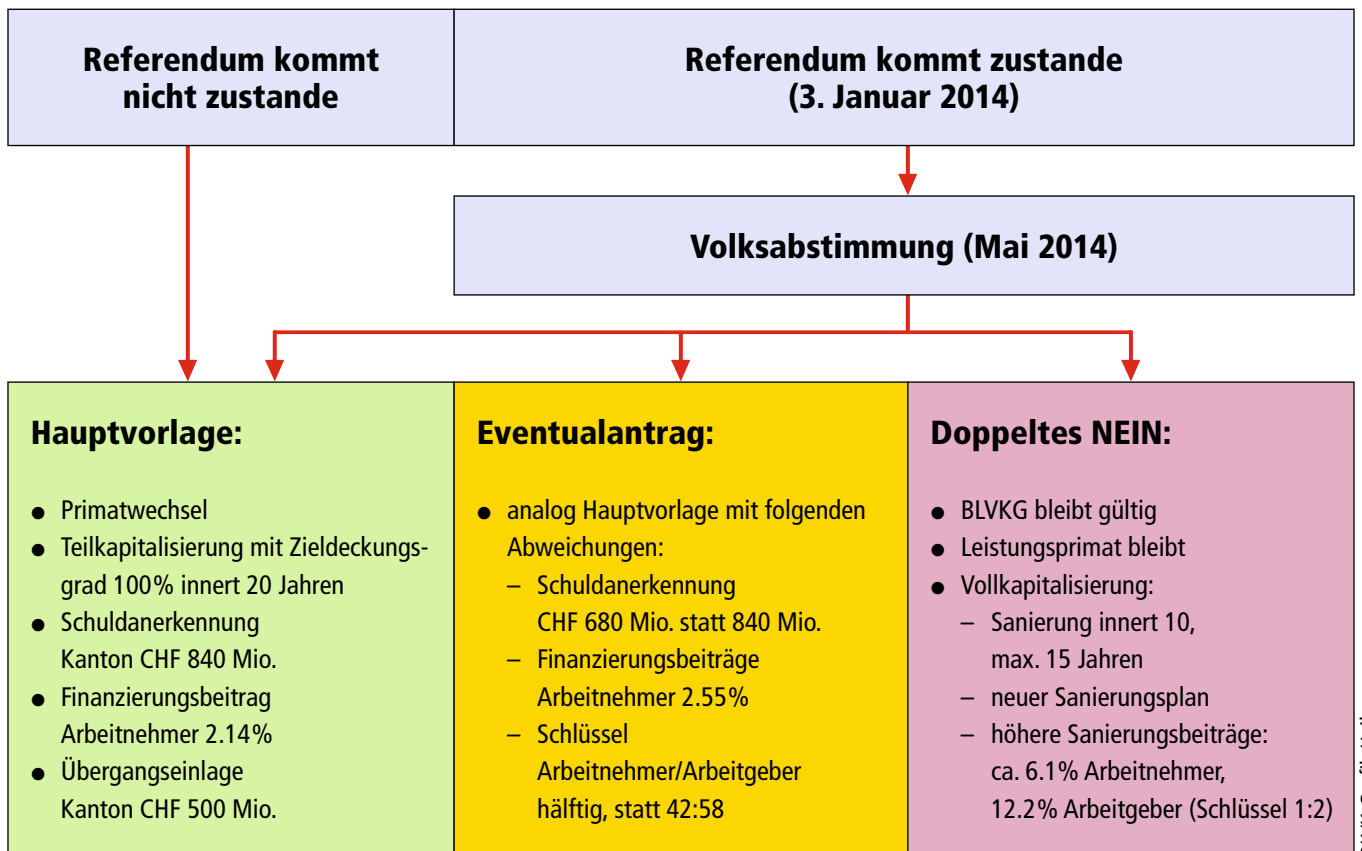
## Geplante Kommunikationsmassnahmen für das Jahr 2014 und Anfang 2015

Informationsbeilage zum Vorsorgeausweis über folgende Themen	Februar 2014
<ul style="list-style-type: none"><li>● Referendum</li><li>● Simulationsrechner auf Homepage <a href="http://www.blvk.ch">www.blvk.ch</a></li><li>● Vorzeitige Pensionierung vor 1.1.2015</li><li>● Kündigungsfrist</li></ul>	
Bereitstellung des Simulationsrechners auf Homepage <a href="http://www.blvk.ch">www.blvk.ch</a>	März 2014
nexus mit Infos über	Juni 2014
<ul style="list-style-type: none"><li>● Ausgang der Volksabstimmung und dessen Konsequenzen</li><li>● Einladung zu regionalen Informationsveranstaltungen</li></ul>	
Durchführung der regionalen Informationsveranstaltungen zu den Themen	August/September 2014
<ul style="list-style-type: none"><li>● Eckwerte PKG</li><li>● Neues Standard-Vorsorgereglement (StVR)</li></ul>	
Versand einer Info-Broschüre an alle versicherten Personen mit Informationen zu	Oktober 2014
<ul style="list-style-type: none"><li>● Eckwerte PKG</li><li>● Teilkapitalisierung</li><li>● Verwendungsmöglichkeiten für Guthaben von Individuellen Sparkonti</li><li>● Neues Standard-Vorsorgereglement (StVR) mit Leistungen und Beiträgen</li></ul>	
nexus mit aktuellen Informationen zum Primatwechsel	November 2014
Schriftliche Information mit Gegenüberstellung des alten und neuen individuellen Vorsorgeverhältnisses	November/Dezember 2014
Vorsorgeausweis per 1.2.2015	Februar 2015

# Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG)

## Einfluss eines allfälligen Referendums

Datenstand 31.12.2011



BLVK Grafik Heil

### Finanzierungsbeiträge zur Schliessung der Deckungslücke

Um diese Deckungslücke zu schliessen, müssen die Versicherten der BLVK jährlich 2.14% ihres versicherten Lohns an Finanzierungsbeiträgen leisten. Würde im Falle der Volksabstimmung der Eventualantrag angenommen, erhöhte sich der Finanzierungsbeitrag für die Versicherten auf 2.55% (beim Schlüssel zwischen Kanton und Versicherten von 50 zu 50). Das entspräche einer Verdoppelung des heutigen Sanierungsbeitrags.

### 3. Künftige Festlegung der Leistungen durch die BLVK

#### Bisherige Lösung

Mit dem alten Gesetz über die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVKG) legte der Kanton sowohl Art und Umfang der Leistungen der BLVK als auch die Höhe der Beiträge zu deren Finanzierung fest. Der BLVK selbst war es daher verwehrt, von sich aus

die Leistungspalette, z.B. um eine Konkubinatsrente, zu erweitern. Dazu wäre eine Gesetzesänderung notwendig gewesen.

#### Künftige Lösung

Dank einer Gesetzesrevision auf Bundesebene kann die öffentliche Hand seit dem 1. Januar 2012 mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren bei öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen entweder die Leistungen oder deren Finanzierung festlegen, jedoch nicht mehr beides zusammen. Der Kanton Bern hat sich mit dem neuen PKG für die Einbehaltung der Finanzierungskompetenz entschieden. Die BLVK wird somit künftig die Leistungspalette selber bestimmen können. Die Verwaltungskommission als oberstes Organ der BLVK wird sich, nach Konsultation der Sozialpartner über eine Ausweitung der Leistungspalette (Konkubinatsrente, Todesfallkapital, Kapitalbezugsmöglichkeit beim Altersrücktritt usw.), aussprechen müssen.

Luzius Heil,  
Direktor

# Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) Eckwerte künftiges Vorsorgereglement BLVK

Nachdem die vom Grossen Rat am 10. September 2013 beschlossene Hauptvariante des neuen PKG bekannt ist, können bereits die Auswirkungen auf das künftige Vorsorgereglement BLVK eingeschätzt werden. Bei der Annahme des Eventualantrages in einer Volksabstimmung wären die Auswirkungen auf das Reglement zwar nur marginal. Jedoch vergrösserten sich die Finanzierungsbeiträge für die Versicherten. Generell lässt sich sagen, dass die Hauptvariante, wenn man die beschlossenen Änderungen bei der Entlohnung berücksichtigt, eine ausgewogene Lösung ist.

## Das neue Vorsorgereglement

Die BLVK hat sich frühzeitig mit dem Entwurf für ein neues Standardvorsorgereglement (StVR) auseinandergesetzt. Dieser wurde bereits von der Verwaltungskommission (VK) nach zwei Lesungen inhaltlich provisorisch genehmigt. Das neue StVR weist folgende Eckwerte auf:

- **Wechsel zum Beitragsprimat**

Neu erfolgt die Finanzierung der Leistungen im Beitragsprimat. Anlässlich des Altersrücktritts wird das durch Beiträge und Einlagen angesparte Guthaben mittels eines Umwandlungssatzes in eine lebenslängliche Rente umgewandelt.

- **Leistungsziel**

Der Primatwechsel ändert betraglich am Leistungsziel nichts (vgl. S. 5ff., «Auswirkungen auf Versicherte und BLVK»). Die Sparkurven verlaufen in beiden Primaten unterschiedlich: Im Leistungsprimat steigen die Kosten ab dem Alter 50 überproportional an. Älteren Versicherten fehlt deshalb nach dem Primatwechsel ein Finanzierungsteil. Sie erhalten kompensatorisch eine individuelle Übergangseinlage.

- **Umwandlungssatz im Beitragsprimat**

Gegenwärtig reflektiert der Umwandlungssatz den technischen Zinssatz von 3.5%. Im Beitragsprimat wird er auf höchstens 3% basieren, was einen Umwandlungssatz von 5.58% im Alter 65 ergibt.

- **Beitragshöhe**

Das neue Beitragsprimat kennt keine separaten Verdiensterhöhungsbeiträge. Sie sind in den Sparbeiträgen bereits eingerechnet. Der Koordinationsabzug ist ebenfalls tiefer. Es existiert nur ein Pauschalabzug, ein zusätzlicher Prozentabzug entfällt. Das führt zu einem höheren versicherten Lohn. Die Beiträge sind nach Altersklassen aufsteigend gestaffelt.



Foto Swiss-image

**Grand Prix von Bern:** Wer mitläuft, kennt seine eigenen Eckwerte sowie Stärken (Plus) und Schwächen (Minus). Gute Kondition und gründliche Vorbereitung führen auch dann zum Erfolgserlebnis, falls einmal die Streckenführung verändert wird.



# Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG)

Der Standardplan wird durch zwei Wahlmöglichkeiten ergänzt, die Sparvariante Plus (+ 2 %) und Sparvariante Minus (– 2 %). Im ersten Fall wird die Altersrente durch entsprechend höhere Sparbeiträge vergrößert, im zweiten werden die Beiträge reduziert, was zu tieferen Renten führt.

BVG- Alter	Spargutschriften in % des versicherten Lohns		
	Spar- variante Minus	Spar- variante Standard	Spar- variante Plus
25 bis 29	8.00 %	10.00 %	12.00 %
30 bis 34	10.00 %	12.00 %	14.00 %
35 bis 39	12.50 %	14.50 %	16.50 %
40 bis 44	15.50 %	17.50 %	19.50 %
45 bis 49	19.00 %	21.00 %	23.00 %
50 bis 54	22.00 %	24.00 %	26.00 %
55 bis 59	25.00 %	27.00 %	29.00 %
60 bis 65	27.00 %	29.00 %	31.00 %
66 bis 70	18.00 %	20.00 %	22.00 %

Die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden bei jüngeren Versicherten hälftig aufgeteilt. Bei älteren Versicherten wird der Arbeitgeberanteil tendenziell höher angesetzt.

- **Höhe der Risikobeiträge**

Weil die Zahl der jährlichen Invaliditätsfälle laufend abnimmt, werden die Risikobeiträge markant sinken.

- **Lebenspartnerrente**

Vorgesehen ist die Lebenspartnerrente im Todesfall, sofern die Lebensgemeinschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat, vertraglich geregelt und vor dem Altersrücktritt eingegangen worden ist.

- **Todesfallkapital**

Werden nach dem Tod einer aktiv versicherten Person keine Hinterlassenenleistungen oder wird weder eine Ehegatten- noch Lebenspartnerrente fällig, so wird dem reglementarisch bestimmten Personenkreis ein Todesfallkapital ausbezahlt. Dieses setzt sich zusammen aus der Eintrittsleistung, den persönlich eingebrachten Einlagen sowie den Sparbeiträgen der versicherten Person.

- **Altersrücktritt**

Das frühestmögliche Rücktrittsalter wird analog BVG auf Alter 58 gesenkt. Die Mitgliedschaft in der Pensionskasse kann bei Weiterbeschäftigung über die Pensionsgrenze bis zum Alter 70 fortgeführt werden. Der maximal mögliche Kapitalbezug wird wie bis anhin 50 Prozent betragen.

Christian Kaufmann,  
Vizedirektor

# Neues Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG)

## Würdigung des neuen PKG durch die Direktion

### Hauptvorlage gemäss Grossratsbeschluss

Aus Sicht der Direktion BLVK ist die Hauptvariante des neuen PKG im Kontext mit der Verbesserung der Lohnsituation ausgewogen. Für die BPK mögen die neuen Regelungen mit u.a. der Erhöhung des ordentlichen Rücktrittsalters auf 65, der Aufhebung der kollektiv finanzierten Überbrückungsrente und der Überbürdung der Auswirkungen der Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.50 % anders aussehen. Auf jeden Fall lässt die Vorlage der BLVK den notwendigen Spielraum für eine versichertenfreundliche Ausgestaltung des künftigen Vorsorgereglements offen. Dabei wird selbstverständlich nicht übersehen, dass die Arbeitnehmer einen erheblichen Teil an die Sanierung der BLVK beitragen müssen:

- Während der gewählten 20-jährigen Sanierungsdauer zahlen die Arbeitnehmer mittels Finanzierungsbeiträgen einen substantiellen Beitrag an die Gesundung der Kassen.
- Im Beitragsprimat liegt das Zinsrisiko bei den Versicherten. Gegebenenfalls muss, bis zur Erreichung eines Deckungsgrads von 100 Prozent und dem abgeschlossenen Aufbau von Wertschwankungsreserven, periodisch mit einer Verzinsung der Sparguthaben gerechnet werden, die unter dem technischen Zinssatz liegt. Auch damit tragen die Versicherten einen guten Teil der Sanierung.

Auch der Kanton, zusammen mit den übrigen Arbeitgebern, erbringt finanzielle Opfer:

- Der Kanton spricht eine Schuldanerkennung in der Höhe des fehlenden Rentendeckungskapitals aus. Die Schuldanerkennung wird über 40 Jahre in gleich hohen Tranchen amortisiert. Die offene Schuld wird jährlich verzinst.
- Der Kanton finanziert die notwendigen Übergangseinlagen, um die Auswirkungen des Wechsels vom Leistungs- zum Beitragsprimat abzufedern. Dazu stellt er, über 10 Jahre verteilt, einen Gesamtbetrag von rund 500 Millionen zur Verfügung.
- Die Arbeitgeber übernehmen bis 60 % der Finanzierungsbeiträge.
- Bei jedem Austritt einer Angeschlossenen Institution garantiert der Kanton die volle Austrittsleistung für deren Versicherte.

### Volksabstimmung über Hauptvorlage und den Eventualantrag

Wie im Vorwort und dem vorstehenden Artikel über die Auswirkungen des neuen PKG vermerkt, könnte eine Volksabstimmung über die Hauptvorlage und den Eventualantrag die Situation für die Versicherten der beiden kantonalen Pensionskassen, je nach Resultat, massiv verschlechtern. Der worst case wäre das doppelte Nein des Volkes zu beiden Varianten. Damit würde umgehend Bundesrecht in Kraft treten, und die beiden kantonalen Pensionskassen müssten, gemäss bisheriger Praxis, innert zehn Jahren saniert werden. Die Versicherten der BLVK müssten ab sofort mehr als die dreieinhalbfache Summe der heutigen Sanierungsbeiträge von 1.7% bezahlen, nämlich 6.1 Prozent! Beim Kanton und den übrigen Arbeitgebern würden 12.2 Prozent an Sanierungsbeiträgen anstehen.

Würde das Volk dem Eventualantrag, der nach Meinung der Referendumsbefürworter die Steuerzahler entlasten sollte, zustimmen, bedeutete das für die Arbeitnehmer fast eine Verdoppelung ihrer Finanzierungsbeiträge gegenüber den heute bezahlten Sanierungsbeiträgen. Wer deshalb ein Referendum befürwortet oder sogar aktiv unterstützt, muss sich gut überlegen, wohin das Resultat dieser möglichen Volksabstimmung führen kann (vgl. dazu S. 7 Grafik über das Referendum). Ganz abgesehen davon geht die Rechnung der Befürworter des Eventualantrages, nämlich die behauptete massive Entlastung des Steuerzahlers, nur zur Hälfte auf: wird die Schuldanerkennung des Kantons reduziert, verbleibt eine entsprechend grössere Deckungslücke. An deren Schliessung hätte sich der Kanton wiederum mindestens zu 50% zu beteiligen.

Luzius Heil, Direktor  
Christian Kaufmann, Vizedirektor

Die Direktion hat dem ihr vorgetragenen Wunsch seitens des Präsidenten des Büros der Delegiertenversammlung BLVK entsprochen, eine Mitteilung an die Versicherten zu richten, die nachfolgend ungekürzt wiedergegeben wird.

# Aufruf des Büros DV BLVK an die Versicherten

Das Resultat der Beratungen der zweiten Lesung des neuen Pensionskassengesetzes PKG ist bekannt. Die bürgerliche Mehrheit des Grossen Rates hat ein für uns Versicherte inakzeptables Gesetz durchgeboxt. Taktische Spielchen wurden am Schluss höher gewichtet als das Wohl der Arbeitnehmer. Nachteilige Auswirkungen auf das bernische Bildungswesen werden mittelfristig nicht ausbleiben.

## Die Bilanz ist ernüchternd:

- Die aktiven Versicherten werden mit höheren Lohnabzügen zu rechnen haben
- Ihre Renten werden tiefer sein
- Das Anlagerisiko liegt künftig bei den Versicherten
- Den Pensionierten soll das Mitspracherecht in der BLVK genommen werden
- Die Möglichkeit, einen Indexfonds zu schaffen, soll es nicht geben

Nach dem Willen des Grossen Rates soll innert 20 Jahren die Vollkapitalisierung von 100 % erreicht werden. Damit geht das Gesetz über geltendes Bundesrecht hinaus. Der Bund verlangt bloss eine Teilkapitalisierung von 80 % und gewährt eine Sanierungsfrist von 40 Jahren.

Das zu hoch gesteckte Ziel und die unnötige Eile verteuern die Sanierung sowohl für die Arbeitnehmer als auch für den Kanton. Zudem geht das Parlament wissentlich von falschen Berechnungsgrundlagen aus, welche es verunmöglichen, die BLVK (und die BPK) innerhalb von 20 Jahren auf 100 % vernünftig auszufinanzieren. Die korrekten Berechnungen des BLVK-Experten wurden schlichtweg ignoriert.

## Was ist zu tun?

In erster Linie sind nun die Berufsverbände des Staatspersonals und der Lehrpersonen gefordert. Sie müssen mit geeigneten Massnahmen reagieren und die personalverachtenden Entscheide des kantonalen Parlamentes wirksam bekämpfen.

Sowohl der bernische Staatspersonalverband als auch die Leitungskonferenz von LEBE haben Mitte September entschieden, auf ein Referendum zu verzichten.

Dennoch ist es an der Zeit, Zeichen zu setzen. Das Büro der Delegiertenversammlung fordert LEBE auf, sich mit ganzer Kraft und Know-how für die bernische Lehrerschaft einzusetzen. Denn in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Stellungnahmen müssen erfolgen, und Massnahmen sind zu beschliessen. Die Politik soll spüren, dass kurzfristige Sparwut ihren Preis hat.

**An uns Versicherten ist es, uns mit den Verbänden zu solidarisieren und empfohlene Schritte umzusetzen. Engagiert euch und unterstützt die wohl unumgänglichen öffentlichen Aktionen.**

Namens des Büros der DV BLVK  
Jürg Boss,  
Präsident

# Auf der Suche nach Rendite

**Das herrschende Niedrigzinsumfeld macht es zunehmend schwierig, die nötigen Renditen auf dem Kapitalmarkt zu erwirtschaften. Die Zinsen auf Obligationen sind durch die Massnahmen der Notenbanken in den vergangenen Jahren auf historische Tiefstwerte gesunken. Dies hat den Bereich Kapitalanlagen der BLVK dazu bewogen, nach neuen Anlagemöglichkeiten zu suchen. Eine wurde in den Insurance-Linked Securities (ILS), auch bekannt unter Cat-Bonds, gefunden.**

## Ausgangslage

Die Obligationen haben – aufgrund der eingeschränkten Risikofähigkeit wegen der Unterdeckung – in der Anlagestrategie der BLVK mit 47 % das grösste Gewicht. Diese festverzinslichen Wertpapiere verzeichnen seit geraumer Zeit historisch gesehen tiefste Renditen; eine Erholung ist nicht absehbar. Deshalb besteht die Gefahr, dass in den nächsten Jahren auf fast der Hälfte des BLVK-Vermögens keine positive Rendite mehr erzielt werden kann. Um diese Gefahr abzuwehren, ist die BLVK einerseits auf der Suche nach neuen ertragskräftigen Anlagemöglichkeiten, und sie wird andererseits – auch in Zusammenhang mit der teilweisen Ausfinanzierung durch den Kanton im Rahmen des neuen PKG – die Anlagestrategie überarbeiten.

## Geschichte

In den 1990er-Jahren verfügte die Versicherungsbranche nicht mehr über genügend Kapital, um in den betroffenen Regionen die durch Naturkatastrophen verursachten Verluste zu decken. Die Branche suchte nach Möglichkeiten, um Spitzenrisiken zu decken. Mit der Übertragung des Versicherungsrisikos auf die Kapitalmärkte durch die Emission von Insurance-Linked Securities oder sogenannten Cat-Bonds ist dies effizient gelungen.

## Was sind Insurance-Linked Securities?

Cat-Bonds gehören zu den versicherungsbasierten Anlagen und bieten das Potential für kontinuierliche Erträge. Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften übertragen dabei einen Teil ihrer Versicherungsrisiken an die Kapitalmärkte. Meist handelt es sich um Risiken aus Naturereignissen, z.B. Sturmschäden oder



Foto Ikiwaner (Creative Commons)

**Fast wie ein Bunker:** Der Hauptsitz der Börse SIX Swiss Exchange in der City von Zürich.





# Steuerliche Behandlung der Einkäufe vor der Pensionierung

**Wollen Sie bei Ihrer Pensionierung einen Kapitalbezug machen, statt eine Rente zu beziehen und vorher Lücken in Ihrer Vorsorge schliessen? Dann müssen Sie die Dreijahresfrist beachten.**

Im Jahr 2010 hat das Bundesgericht entschieden, dass freiwillige Einkäufe, welche innerhalb von drei Jahren vor einem Kapitalbezug getätigt wurden, nicht mehr vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Begründet wurde dieser Entscheid damit, dass eine Auszahlung von Vorsorgegeldern kurz nach einem Einkauf als vorübergehende und steuerrechtlich motivierte Geldverschiebung betrachtet werden müsse. Diese höchstrichterliche Rechtsprechung hat die Praxis insofern verändert, als sie die bisherigen Steuervorteile künftig verunmöglicht und die Freiheit des Kapitalbezugs stark einschränkt.

Sie haben im Zeitpunkt Ihrer Pensionierung zwar weiterhin die Möglichkeit, anstelle der Altersrente Kapital zu beziehen. Allerdings besteht dabei die Gefahr, dass die von Ihnen innerhalb von drei Jahren vor der Pensionierung getätigten Einkäufe steuerlich aufgerechnet werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich in jedem Fall rechtzeitig bei der Steuerverwaltung zu vergewissern, wie es sich in Ihrem konkreten Fall verhält, denn für die Modalitäten der steuerlichen Anrechnung der Einkäufe kennt jeder Kanton eine eigene Praxis. Auf der sicheren Seite sind Sie, wenn Sie beabsichtigte Einkäufe im Hinblick auf die Pensionierung deutlich vor Beginn dieser Dreijahresfrist tätigen.

Gemäss dem Vorsorgereglement der BLVK ist es möglich, die Kürzung der Altersrente beim vorzeitigen Altersrücktritt und die Überbrückungsrente mittels Einkäufen aus- bzw. vorzufinanzieren. Die möglichen Einkaufssummen gelangen direkt auf spezielle Konti bei der BLVK. Auch hier handelt es sich um «Einkäufe», die bis anhin von den Steuerbehörden als Einkommensabzug anerkannt wurden. Ob und wie lange diese Praxis angesichts dieses Bundesgerichtsurteils weiterhin gilt, bleibt offen. Bis heute haben



Foto Fotolia

**Das Kapital.** Es geht nicht um Karl Marx, um Geld geht es. In einer Studie wird der Marktwert des Eiffelturms mit rund 3 Milliarden Euro angesetzt. Will das wirtschaftlich angeschlagene Frankreich sein unvergleichliches Symbol verschachern? Im nächsten Frühling wird der immer noch schlanke Turm 125 Jahre alt und bewahrt weiterhin Haltung.

die Steuerbehörden keine Absichten erkennen lassen. Die BLVK wird Sie informieren, sobald es Neuigkeiten gibt.

Andrea Hänsenberger,  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

# Lehrabschluss und Weiterbeschäftigung von Bettina Haldemann

## Herzliche Gratulation

zur erfolgreich bestandenem Lehrabschlussprüfung als Kauffrau (Profil E). Während dreier Jahre, von August 2010 bis Juli 2013, durften wir mit Bettina Haldemann arbeiten, sie ausbilden und prägen. Sie war immer sehr engagiert und hat sich das Rüstzeug für ihre berufliche Karriere geholt. Nach ihrem Lehrabschluss unterstützt uns Bettina Haldemann seit dem 1. August 2013 im Bereich Mitgliederbe-

treuung und -beratung (MBB), Gruppe Rente. Die BLVK wünscht ihr alles Gute für die Zukunft und freut sich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Rosmarie Gfeller,  
Berufsbildnerin



## Neueintritte

### Monika Baumgartner Gautschi

Am 1. August 2013 trat Monika Baumgartner Gautschi in die BLVK ein und übernahm am 1. November 2013 die Leitung der Gruppe Aktive von Verena Stodola, die zurücktrat (s. nächste Seite). Monika Baumgartner bringt einen grossen Rucksack mit und ist auf ihre Führungsfunktion sehr gut vorbereitet. Ihre ursprünglichen Wurzeln liegen in der beruflichen Vorsorge. Sie ist sowohl eidg. dipl. Sozialversicherungsfrau als auch eidg. dipl. Fachfrau für Personalvorsorge und führte während 15 Jahren die Personalvorsorgestiftung

der Karton Deisswil AG (Leistungsprimat) und die Kadervorsorge der Karton Deisswil AG (Beitragsprimat). Anschliessend absolvierte sie an der Fachhochschule Olten ein Nachdiplomstudium in Human Resources und war die letzten sieben Jahre als Head HR für Intersport International tätig, wo sie die Human Resources auf nationaler und internationaler Ebene aufgebaut hat. Nun zieht es Monika Baumgartner wieder zurück in die berufliche Vorsorge. Wir sind froh über die Verstärkung durch eine versierte Person wie sie.



### Irène Obielum

Seit dem 1. Oktober 2013 ergänzt Irène Obielum mit einem Arbeitspensum von 40 % das interne Projektteam für die kommende Umsetzung des neuen PKG. Ihr wurde die Leitung des Teilprojektes Kommunikation anvertraut. Irène Obielum ist für diese Aufgabe sowohl was die Kenntnisse über die berufliche Vorsorge als auch die Kommunikationsarbeit anbelangt, bestens ausgebildet und vorbereitet. Sie war während acht Jahren Sektionschefin bei

der Destinatärverwaltung der alten Pensionskasse des Bundes und hat bereits damals in der Funktion als Teilprojektleiterin bei der Planung und Überführung derselben in PUBLICA (neue Pensionskasse des Bundes) mitgewirkt. Die letzten drei Jahre war Irène Obielum in einem Expertenbüro für berufliche Vorsorge tätig und betreute Kundenmandate im kommunikativen Bereich. Sie wird unserem Projektteam eine wertvolle Stütze sein.



# Ein und kein Altersrücktritt

## Verena Stodola

Vreni Stodola hat auf den 1. November 2013 vorzeitig den Ruhestand angetreten. Ihr Eintritt am 1. September 2007 fiel in eine heikle und intensive Phase, galt es doch, den Pendenzenberg abzubauen und, im Hinblick auf die Datenmigration auf ein neues Verwaltungssystem, die Versicherungsdossiers zu bereinigen. Auf den 1. Dezember 2008 wurde Vreni Stodola die Leitung der Gruppe Aktive übertragen. Sie betreute diese bis zu ihrem Rücktritt mit grosser Umsicht und ruhiger Hand. Nicht nur von ihrem Fachwissen allein, sondern auch von ihrer Empathie konnten insbesondere die jüngeren Mitarbeiterinnen über die Jahre profitieren.

Wir danken Vreni Stodola auch an dieser Stelle für die grosse und menschliche Arbeit, die sie für die BLVK geleistet hat und wünschen ihr einen goldenen dritten Lebensabschnitt.



## Franz Sulzberger

Franz Sulzberger konnte am 11. November 2013 seinen 65. Geburtstag feiern. Das hätte ihn dazu berechtigt, auf den 1. Dezember 2013 in Pension zu gehen. Im Rahmen der Nachfolgeplanung der BLVK hatte er schon im Sommer 2012 die Leitung der Gruppe Renten abgegeben und wurde seither als Projektadministrator im internen Projekt «Neues Pensionskassengesetz» (PKG) und als Benutzervertreter an der Schnittstelle zwischen den Bereichen Mitarbeiterberatung und -betreuung und Informatik eingesetzt.

Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung über das Pensionierungsdatum hinaus erörtert. Damit nicht im laufenden Projekt PKG mit Übergang vom Leistungs- ins Beitragsprimat die Pferde im gestreckten Galopp gewechselt werden müssen, sind die Direktion und Franz Sulzberger übereingekommen, das Arbeitsverhältnis vorläufig fortzuführen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und wünschen Franz Sulzberger viel Freude und Erfüllung bei seiner Arbeit.



Fotos Thomas Eggenschwiler

# Geschäftsausflug: die lockere Seite der BLVK

**Im Laufe der letzten Jahre hat sich eingebürgert, dass der Geschäftsausflug uns in die engere Heimat des Mitarbeiters führte, der den Ausflug auch organisierte. So durfte die BLVK in den vergangenen Jahren das Wallis, die Innerschweiz und den Jura näher kennenlernen.**

Der diesjährige Ausflug fand am 6. September statt und führte uns in den Nachbarkanton Solothurn.

Als erstes beförderte uns die BLS von Bern nach Biel, wo uns nicht nur unsere im Seeland wohnenden Kolleginnen und Kollegen erwarteten, sondern auch die MS Rousseau, das modernste Schiff der Bielersee-Flotte. Sie brachte uns in den nächsten zwei Stunden aareabwärts nach Altreu. Während am Ufer Nidau, Port mit der Schleuse, Brügg, Büren und Grenchen vorbeizogen, genossen wir zuerst im Schiffsrestaurant Kaffee und Gipfeli und konnten uns dann auf Deck in Ruhe über Themen unterhalten, für welche im Büroalltag oft zu wenig Zeit bleibt.

Altreu ist seit Jahrzehnten bekannt durch den Storchenvater, Max Bloesch, und die durch ihn dort angesiedelten Störche. Daraus ist in den letzten Jahren die Witi entstanden, eine Schutzzone für Zugvögel, welche sich in der Aareebene zwischen Solothurn und Grenchen erstreckt.

Im Infozentrum Witi in Altreu erfuhren wir dann während einer guten Stunde interessante Facts über dessen Entstehung, die Lebens- und Zuggewohnheiten der Störche und wie diese aufgrund der Beringung genauestens nachvollzogen werden können. Eher trauriger stimmt die Tatsache, dass aufgrund des garstigen Wetters im Frühling dieses Jahr nur gerade zwei Jungstörche überlebt haben (in guten Jahren können es bis zu 90 sein!). Dass während des gesamten Vortrags mit Ausnahme eines ausgestopften Exemplars in einer Vitrine kein einziger Storch zu sehen war, war zwar bedauerlich, aber durchaus verständlich, sind sie doch tagsüber auf Nahrungssuche.

Das anschliessende Mittagessen in der «Wirtschaft zum grünen Affen» konnte aufgrund des freundlichen Wetters draussen unter den Bäumen stattfinden, einzig gestört durch die dieses Jahr ziemlich zahlreichen und lästigen Wespen. Allerdings erschienen dann während des Essens auch die Störche und liessen sich unter viel Schnabelgeklapper auf den verschiedenen Dächern und Horsten um uns nieder.



Foto Stefan Theler

**MS Rousseau vor dem sicheren Anlegen.** 18 Tage später lief sie bei Altreu auf Grund. Ihre Schiffstaupe und Jungfernfahrt hatte sie im Jahr 2012, als die Bielersee-Schiffahrts-Gesellschaft BSG ihr 125-jähriges Bestehen beging.





Foto Stefan Theler

**Schweizer Qualität.** Von 1916 bis 1984 fabrizierte FBW in Wetzikon vor allem Lastwagen, Auto- und Trolleybusse. Firmengründer und Inhaber war der 1892 eingewanderte und 1910 naturalisierte Schweizer Franjo Brozincević (1874-1933), ursprünglich aus Kroatien stammend.

Nach dem Essen holte uns der Silberbus der Solothurner Verkehrsbetriebe ab und brachte uns nach Solothurn; etwas ruppig allerdings, denn dieser FBW-Oldtimer hat kein synchronisiertes Getriebe! Der eine oder andere war vermutlich froh, dass die Fahrt nicht länger ging!

Immerhin blieb uns genug Zeit, um fünf Gruppen für das nächste Event auszulosen: in Solothurn war nämlich «Sport» angesagt. Eine Schnitzeljagd sollte uns die nächsten zwei Stunden lang beschäftigen und uns dazu bringen, vielerlei Informationen über die schönste Barockstadt der Schweiz zusammenzutragen. Die einen machten dies durch Publikumsbefragung (was vermutlich auch der Sinn der Sache war); andere setzten sich dem Vernehmen nach ins nächste Restaurant und versuchten, die Fragen mit Hilfe von Bier und Google zu lösen. Dass für die besten drei Gruppen bescheidene Preise winkten, sollte zusätzlicher Ansporn sein, war aber rückblickend offensichtlich nicht notwendig. Mehr dazu aber später.

Gegen Abend endete die Schnitzeljagd im Palais Besenval, wo uns der Apéro und eine Präsentation über das Projekt Wasserstadt Solothurn erwarteten. Schon hier war den erhitzten Gesich-

tern und geröteten Wangen anzusehen, dass sich deren Besitzer nach Kräften eingesetzt hatten.

Die an die Präsentation anschliessende Rangverkündigung zeigte dann auch, dass es ein Team besonders gut gemacht hatte: 96 von 100 möglichen Punkten sind ein Resultat, das wohl kaum einmal erreicht wird!

Das anschliessende Nachtessen in Buffetform (Vorspeise, Hauptgang, Dessert) liess kulinarisch keine Wünsche offen. Zwischen den einzelnen Gängen konnten wir draussen im Garten die frische Luft eines herrlichen Spätsommerabends geniessen, nur kurz unterbrochen durch einen kleinen Gewitterregen.

Weil Solothurn ja nur knapp 30 Kilometer von Bern entfernt ist, war der offizielle Ausflug damit zu Ende. Wie viele von uns den Abend in Solothurn verlängert haben, entzieht sich meiner Kenntnis. Am Montag waren auf jeden Fall alle wieder im Büro (mit Ausnahme derjenigen Personen, die an diesem Wochenende ihre Ferien angetreten haben).

Thomas Eggenschwiler,  
Benutzervertreter/Reiseleiter



# All-in-one oder: die MBB wird neu strukturiert

Die Mitgliederberatung und -betreuung MBB besteht heute aus den beiden Gruppen «Aktive» und «Renten». Im Zuge einer Neustrukturierung auf den 1. Januar 2014 entfällt diese Unterscheidung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden den Gruppen «Team 1» und «Team 2» zugeteilt.

## Ziel

Diese Zusammenlegung der Geschäftsfälle bedeutet, dass Sie sich beim Wechsel vom aktiven Versicherten- in den Rentenstatus nicht umorientieren müssen. Ihre bisherige Ansprechperson wird Sie künftig auch in Rentenfragen beraten.

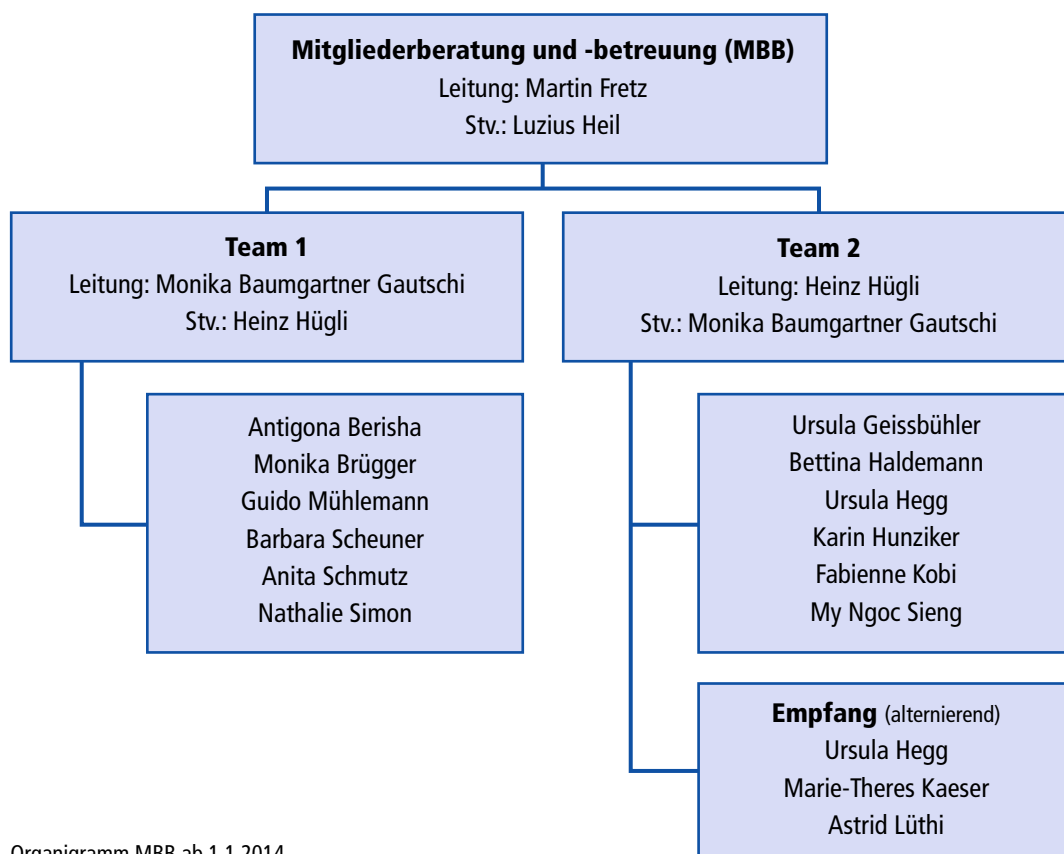
Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederum bedeutet diese Änderung ein Jobenrichment und -enlargement zugleich. Sie werden in den beiden letzten Monaten dieses Jahres intern auf diese Umstellung durch eine fachliche Aus- und Weiterbildung vorbereitet. Ziel ist es, dass die heute in der Gruppe «Aktive» (Eintritte, Gehaltsmutationen, Austritte) tätigen Ansprechpersonen die Aufgaben und Abläufe der Rentenseite (Pensionierungen, Invalidierungen, Todesfälle) kennen und anwenden lernen, was umgekehrt auch für die Rentenmitarbeiterinnen gilt.

## Ansprechpersonen bis Ende 2013

Bis Ende Jahr ändert sich nichts an der Liste der Ansprechpersonen auf der Rückseite dieser nexus-Ausgabe. Auf den 1. Januar 2014 werden wir eine neue Zuteilung der aktiven Versicherten und der Rentnerinnen und Rentner vornehmen. Durch diese Aktualisierung ist es möglich, dass für Sie eine neue Ansprechperson zuständig wird. Alle für Sie wichtigen Vorsorgeangaben werden Sie in den Ihnen zugesandten Unterlagen ab Januar 2014 (z.B. Vorsorgeausweis) finden und, immer aktualisiert, auf unserer Homepage [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch) (dort u.a. «Ihre Ansprechperson»).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MBB freuen sich, Ihnen weiterhin freundlich und kompetent zur Seite zu stehen.

Martin Fretz,  
Leiter Bereich  
Mitgliederberatung und -betreuung



Organigramm MBB ab 1.1.2014

# Ansprechpersonen für Fragen der beruflichen Vorsorge BLVK



Ihre Ansprechperson finden Sie unter dem Anfangsbuchstaben Ihres Familiennamens oder unter dem genannten Fachgebiet. Öffnungszeiten und telefonische Auskünfte: Montag bis Freitag (ohne Feiertage) von 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr.

Für individuelle Beratungstermine bitten wir um Ihren vorherigen Anruf. Bitte konsultieren Sie auch [www.blvk.ch](http://www.blvk.ch)

Bereichsleitung Mitgliederbetreuung und -beratung: [martin.fretz@blvk.ch](mailto:martin.fretz@blvk.ch) Tel. 031 930 83 74

Gruppe Aktive		Gruppe Renten	
A Gruppenleitung	<a href="mailto:monika.baumgartner@blvk.ch">monika.baumgartner@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 85	Pensionierung A – D Invalidität E – I, T – V	<a href="mailto:fabienne.kobi@blvk.ch">fabienne.kobi@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 73
B, C, D, J Angeschlossene Institutionen	<a href="mailto:barbara.scheuner@blvk.ch">barbara.scheuner@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 89	Pensionierung E, F Invalidität A – D, S Gruppenleitung	<a href="mailto:heinz.huegeli@blvk.ch">heinz.huegeli@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 72
E, S	<a href="mailto:monika.bruegger@blvk.ch">monika.bruegger@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 86	Pensionierung G – I Invalidität J – R, W – Z	<a href="mailto:ursula.geissbuehler@blvk.ch">ursula.geissbuehler@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 61
F, G, H, I Angeschlossene Institutionen	<a href="mailto:antigona.berisha@blvk.ch">antigona.berisha@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 82	Pensionierung J – N	<a href="mailto:bettina.haldemann@blvk.ch">bettina.haldemann@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 76
K	<a href="mailto:nathalie.simon@blvk.ch">nathalie.simon@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 62	Pensionierung O – T, Z	<a href="mailto:myngoc.siang@blvk.ch">myngoc.siang@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 67
L, Maa – Mat, T, U, V, W, X, Y, Z	<a href="mailto:guido.muehlemann@blvk.ch">guido.muehlemann@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 65	Pensionierung U – Y Kinderrenten	<a href="mailto:karin.hunziker@blvk.ch">karin.hunziker@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 58
Mau – Mzz, N, O, P, Q, R	<a href="mailto:anita.schmutz@blvk.ch">anita.schmutz@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 66	Administration	<a href="mailto:ursula.hegg@blvk.ch">ursula.hegg@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 53
Scheidungen	<a href="mailto:heinz.huegeli@blvk.ch">heinz.huegeli@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 72	<b>Vorbezüge WEF/ Hypotheken</b>	<a href="mailto:ernst.haeberli@blvk.ch">ernst.haeberli@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 22
	<a href="mailto:guido.muehlemann@blvk.ch">guido.muehlemann@blvk.ch</a> Tel. 031 930 83 65		